

Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am xx.xx.2021 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Astrid-Lindgren-Schule" zur Kenntnis genommen.

Nottuln, den xx.xx.2021
Bürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Astrid-Lindgren-Schule" wurde am xx.xx.2021 gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den xx.xx.2021
Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Berichtigung des Flächennutzungsplans "Astrid-Lindgren-Schule" dem Beschluss des Rats der Gemeinde Nottuln vom xx.xx.2021 zugrunde lag und diesem Beschluss entspricht.

Nottuln, den xx.xx.2021
Bürgermeister

Begründung

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 (VL 060/2015) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war die Nachnutzung des Grundstücks des ehemaligen Jugendfreizeitheims (KOT-Heim) und eine Nachverdichtung im Bereich der Gärten rund um die Astrid-Lindgren-Schule. Die Freihaltung der Kreuzungsbereiche zur Daruper Straße von Baufeldern soll perspektivisch die Möglichkeit zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit Kreisverkehren schaffen.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von der Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“ ist bisher im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf "Schule" sowie Fläche für Gemeinbedarf "Soziales" (Bereich Jugendfreizeitheim) und eine gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 nun eine Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf "Schule" sowie eine gemischte Baufläche dargestellt.

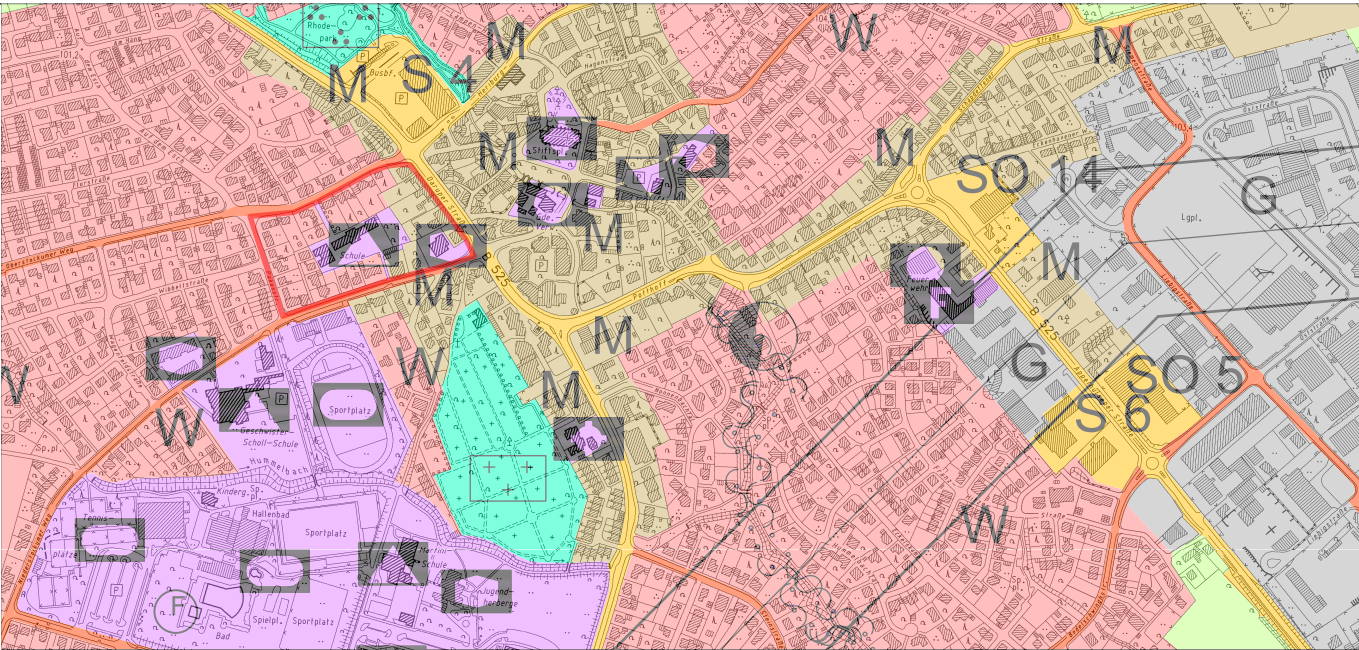
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artitelkel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

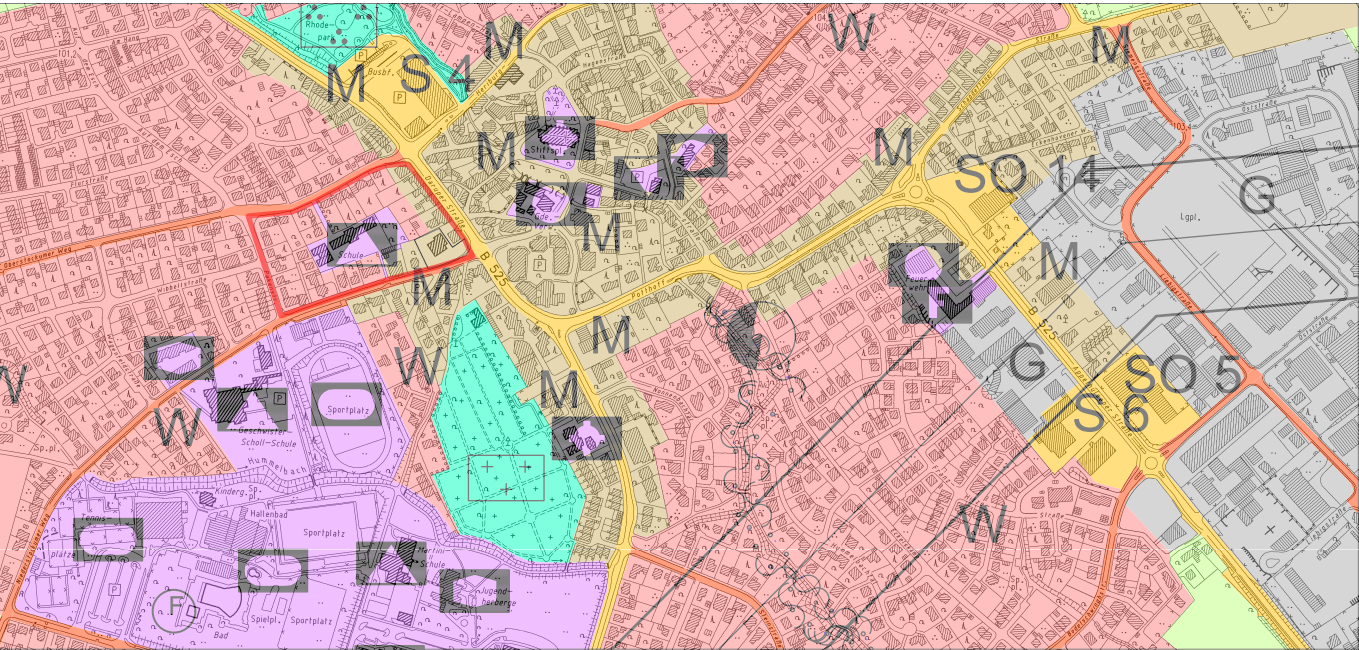
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994; zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421)



alt: Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf "Schule" und "Soziales" (Bereich Jugendfreizeitheim), gemischte Baufläche



neu: Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf "Schule", gemischte Baufläche

Zeichenerklärung

W

Wohnbauflächen

M

Gemischte Bauflächen

G

Gewerbliche Bauflächen

S

Sonderbauflächen

SO

Sondergebiete mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)

Ver- / Entsorgungsflächen

Grünflächen

Ü

Überschwemmungsgebiet

R

Regenrückhaltung

GW

Wasserschutzgebiet

Abgrabungsfläche

Fläche für Landwirtschaft

Waldfläche

überörtliche Verkehrsflächen

Bahnanlagen

Geltungsbereich Berichtigung "Astrid-Lindgren-Schule"

öffentliche Verwaltung

Schule

Kirche

Soziales

Gesundheit

Kultur

Sport

Feuerwehr

Windkraftanlage

öffentliche Parkfläche

Elektrizität

Wasser

Abwasser

Freizeitanlage

Modellflugplatz

Parkanlage

Sportplatz

Reitplatz

Friedhof

Gemeinde Nottuln

Berichtigung des Flächennutzungsplans "Astrid-Lindgren-Schule"

bearbeitet: Breuksch Maßstab 1:10.000